



Liebe Landservice-Betriebsleiter\*innen,  
wie Sie täglich erfahren, bestimmt die Corona-Pandemie weiterhin unseren Alltag.  
Daher informieren wir Sie heute erneut über die Corona-Schutzmaßnahmen. Nach den  
gestrigen Beschlüssen von Bund und Ländern gelten ab dem 02. November neue  
Corona-Schutzmaßnahmen.

Die konkrete Umsetzung in NRW muss durch eine neue Corona-Schutzverordnung  
rechtlich bindend festgelegt werden. Das geschieht aktuell. Nach der gestrig  
durchgeführten Pressekonferenz von Ministerpräsident Armin Laschet, sind  
nachfolgende Punkte bekannt:

## **1. Corona-Schutzmaßnahmen ab dem 02. November 2020**

### **Was wird eingeschränkt?**

Gastronomiebetriebe und Freizeiteinrichtungen müssen schließen, Übernachtungen zu  
touristischen Zwecken werden verboten und Kontakte sind stark einzuschränken.

### **Wie lange gelten diese Beschränkungen?**

Die Beschränkungen gelten vorerst bis zum 30. November 2020.

### **Ist ein Außer-Haus-Verkauf in der Gastronomie möglich?**

Ja, Lieferungen und Abholungen von Speisen Außer-Haus sind möglich. Es gelten  
Maskenpflicht und Abstandsregelungen bei der Abholung.

### **Dürfen Gäste aufgenommen werden, die geschäftlich anreisen?**

Übernachtungen sind nur untersagt, wenn diese zu touristischen Zwecken erfolgen. Falls  
Geschäftsreisende Übernachtungsmöglichkeiten suchen, dürfen diese beherbergt  
werden.

### **Dürfen Hofläden geöffnet bleiben?**

Ja, diese dürfen weiterhin öffnen. Es gelten Maskenpflicht, Abstandsregelungen und eine maximale Kundenzahl von einem Kunden pro 10 qm.

### **Dürfen bauernhofpädagogische Angebote stattfinden?**

Gelten pädagogische Angebote zu Freizeit- und Sportaktivitäten, sind diese untersagt. Auch Veranstaltungen wie Hoffeste oder Kindergeburtstage sind nicht zulässig. Regelungen für die Bildungsarbeit bleiben mit der neuen Corona-Schutzverordnung abzuwarten.

### **Welche Hilfen können beantragt werden?**

Es sollen finanzielle Hilfen in Höhe von 10 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Diese sollen mit bis zu 75% des Umsatzes aus dem November 2019 des Betriebes unterstützen. Ob und wie diese Hilfen umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

Eine neue Verordnung wird voraussichtlich in den nächsten Tagen veröffentlicht. Informieren Sie sich regelmäßig über Neuerungen auf der Seite des Landes NRW: [www.land.nrw/corona](http://www.land.nrw/corona) unter dem Punkt aktuelle Verordnungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Rebecca Drees 0251 2376 – 499 oder Charlotte van Gember 0251 2376 – 896.

## **2. LANDSERVICE: Echt. Näher. Dran!**

Die Plattform [www.landservice.de](http://www.landservice.de) ist das Sprachrohr zu den nordrhein-westfälischen Verbrauchern. Wir pflegen die Startseite regelmäßig, damit alle Kunden und Gäste, die die schönsten Landerlebnisse in NRW entdecken wollen, regelmäßig interessante Meldungen erhalten.

Aktuell weisen wir in den einzelnen Landservice-Geschäftsfeldern auf die Corona-Einschränkungen hin. Allerdings gibt es auch viel Erfreuliches zu berichten, was Interessierte zu Landservice-Fans werden lässt. Aktuell richten wir die Aufmerksamkeit der Verbraucher auf tolle andersARTige Produkte, die die Landservice-Betriebsleiter\*innen mit viel Liebe zum Produkt selbst herstellen und vermarkten. Deshalb ist in einer vierteiligen Serie eine letzte Broschüre unter der eingetragenen Marke „andersARTig“ entstanden. Mit ihr geben wir ein Stück Begeisterung weiter, damit sich die Verbraucher an vielen raffinierten Hofspezialitäten erfreuen.

Dieses ausgefallene Booklet wird um eine weitere Liste ergänzt. Hier können sich Landservice-Betriebsleiter\*innen eintragen lassen, die eine echte andersARTige Hofspezialität herstellen und vermarkten.



**Broschüre ansehen!**



<p><b>Allgemeine Hygieneschulung</b>          Alles schon im Griff?          Gemeinsam für mehr Hygiene          in Zeiten von Corona</p>	<p>Dienstag,          26.01.2021</p>	<p>10:00          bis ca.          11:00          Uhr</p>	<p>Anja Nathues,          Fachberaterin Hygiene-          und Qualitätsmanagement</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Redaktion: Landwirtschaftskammer NRW, Rebecca Drees, Charlotte van Gember, Birgit Jacquemin,  
 Landservice-Regionalvermarktung; Stand 29.10.20  
 Die Inhalte dieses Dokuments dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

**Informationen speziell für Landservice-Betriebe rund um LANDSERVICE-NRW.de erreichen Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer über diesen Link: [LANDSERVICE-NRW](#)**

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.

Wollen Sie die LANDSERVICE@NACHRICHTEN in Zukunft nicht mehr erhalten, [klicken Sie bitte hier](#).

Herzliche Grüße von Ihrem Landservice-Team!  
 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
 Fachbereich 52 - Landservice, Regionalvermarktung  
 Nevinghoff 40  
 48147 Münster  
 Telefon: 0251 2376-305  
 Fax: 0251 2376-432  
 E-Mail: [landservice@lwk.nrw.de](mailto:landservice@lwk.nrw.de)  
[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)  
[www.landservice-nrw.de](http://www.landservice-nrw.de)